



**Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte,**

die Polizei Trier wünscht allen einen guten Start ins neue Schuljahr und möchte dies zum Anlass nehmen auf vier wichtige Themen, die Schülerinnen und Schülern im Schulalltag begegnen können, hinzuweisen:

1. Vorsicht bei WhatsApp, Snapchat und co.

Wer auf seinem Smartphone oder Tablet verbotene Inhalte (z. B. Gewalt- oder MissbrauchsDarstellungen, kinder-/jugendpornografische Inhalte, verfassungswidrige Kennzeichen etc.) speichert oder verschickt, kann sich strafbar machen. Als Folge kann das verwendete Gerät als Tatmittel eingezogen werden. Das heißt, die Polizei würde das Handy oder Tablet sicherstellen und die betroffene Person würde es vorerst nicht mehr zurückbekommen.

2. E-Scooter – aber sicher

Wer einen E-Scooter im öffentlichen Straßenverkehr nutzt, muss mindestens 14 Jahre alt sein. E-Scooter müssen haftpflichtversichert sein – die Versicherung verlängert sich nicht automatisch und muss jedes Jahr erneuert werden. Auf Gehwegen oder in Fußgängerzonen ist das Fahren verboten. Mit dem E-Scooter kann maximal eine Person fahren!

3. Fahrschein bitte!

Wer in Bus und Bahn ohne gültigen Fahrschein unterwegs ist, muss mit einer Strafanzeige rechnen.

4. Legal sprayen

Graffitisprühen ist nur an legalen Flächen erlaubt – andernfalls macht man sich strafbar. Legale Flächen werden durch die Stadt Trier ausgewiesen (www.trier.de).

**Beste Grüße
Eure Polizei Trier**

Gemeinsames Sachgebiet Jugend

Haus des Jugendrechts Trier

Gneisenastr. 40

54294 Trier

Telefon: 0651 983-44040

pdtrier.sgjugend@polizei.rlp.de

